

# Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang Medieninformatik an der Universität des Saarlandes

Hiermit beantrage ich für die umseitig genannten Prüfungs- und Studienleistungen die Anrechnung gemäß § 9 der Prüfungsordnung vom 25.03.2010.

<b>Name des Studierenden:</b>	
<b>Matrikelnummer:</b>	
<b>Straße, Nr.:</b>	
<b>PLZ, Wohnort:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Studiengang:</b>	
<b>Prüfungsordnung:</b>	
<b>derzeitiges Hochschulsemester:</b> _____ <b>derzeitiges Fachsemester:</b> _____	
<b>Name, Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Staat) der Hochschule, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen.</b>	

Ich bestätige, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und die notwendigen Unterlagen und Belege beigelegt habe.

Ort, Datum, Unterschrift StudentIN
------------------------------------

**Die Auflistungen der Studien- und Prüfungsleistungen, die für das Medieninformatikstudium anerkannt werden sollen, bitte auf der zweiten Seite vornehmen.  
Bitte gehen Sie mit Ihren Scheinen zu den jeweiligen Fachvertretern in der Medieninformatik und lassen sich die Gleichwertigkeit durch Unterschrift und Stempel der bestätigen. Danach senden Sie alles an u. g. Adresse.**

Hiermit werden die Studienleistungen für das Medieninformatikstudium an der Universität des Saarlandes
<input type="checkbox"/> wie beantragt anerkannt <input type="checkbox"/> mit den auf der 2. Seite vermerkten Änderungen anerkannt <input type="checkbox"/> nicht anerkannt
Ort, Datum, Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Stempel

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Medieninformatik – Prof. Dr. Antonio Krüger –  
Universität des Saarlandes DFKI Campus D3 4 – Fachrichtung Informatik – 66123 Saarbrücken

## Auflistung der Studien- und Prüfungsleistungen, für die die Anerkennung beantragt wird:

§ 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (PO BSc 2010)

(...)

(2) Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(...)

(6) Zuständig für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss oder in seinem Auftrag der/die Prüfungsausschussvorsitzende. Vor Entscheidungen über die Gleichwertigkeit ist ein zuständiger Fachvertreter/eine zuständige Fachvertreterin zu hören

Titel der Lehrveranstaltung	Art der erbrachten Leistungen <sup>2</sup>	SWS	Credits	Lokale Note	Note ECTS	Art der LV <sup>1</sup>	Äquivalente LV an der UdS <sup>3</sup>	Kommentar und Unterschrift der FachvertreterIN	Anerkannte Note/ Kommentar PA
								Name (in Blockschrift), Unterschrift	
								Name (in Blockschrift), Unterschrift	
								Name (in Blockschrift), Unterschrift	
								Name (in Blockschrift), Unterschrift	
								Name (in Blockschrift), Unterschrift	
								Name (in Blockschrift), Unterschrift	
								Name (in Blockschrift), Unterschrift	

Falls erforderlich, Liste auf einem gesonderten Blatt fortsetzen. Bitte Erläuterungen beachten.

1 LV=Lehrveranstaltung z.B. VL=Vorlesung, PS=Proseminar, S=Seminar, K=Kolloquium, prakt. o. theor. StVL=praktische oder theoretische Stammvorlesung

VertVL=Vertiefungsvorlesung, SpezVL=Spezialvorlesung

2 z.B. Klausur, Hausarbeit, Vortrag, mündliche Prüfung

3 Bitte benennen Sie hier, wo Sie die zu anerkennende Leistung einordnen würden (als: PS, S, prakt. o. theor. StVL, VertVL, SpezVL=Spezialvorlesung)